

Point of Care Testing POCT
Arbeitsplatz-SOP

Einleitung

Diese SOP beschreibt die Vorgangsweise wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken und Abteilungen zur Messung an POCT Geräten berechtigt werden.

Voraussetzung

- Jede Person, die an POCT Geräten messen soll, benötigt diese Berechtigung.
- Die Berechtigungsvergabe erfolgt durch die Klinik oder Abteilung.
- Die Erstellung der Berechtigung in der Form eines personenbezogenen Barcodes erfolgt durch die MA01.

Durchführung
Schritt 1: Klinik oder Abteilung:

1. Die Klinik oder Abteilung definiert eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die/der als POCT Beauftragte/r tätig wird (es können auch mehrere POCT-Beauftragte bestimmt werden).
2. Die/Der POCT-Beauftragte ermittelt alle Personen, die Messungen an den POCT Geräte durchführen sollen.
3. Das **Formular POCT_USER_Anforderung_MA01** ist auszufüllen.
Der Windows User ist ausschließlich in Kleinbuchstaben anzugeben! (z.B. akhlababc)

Das Formular sowie weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://intranet.akhwien.at/default.aspx?pid=32597>

4. **Versendung des ausgefüllten Formulars erfolgt per Mail an:**

MA 01 SMS1-Labor- und Pathologiesysteme (MAG)

team-sms1@ma01.wien.gv.at

Post_AKH_POCT-KOMM

Post_AKH_POCT-KOMM@akhwien.at

Schritt 2: MA01

Ansprechperson MA01: Herr Kaufmann Thomas

Nachdem der User angelegt worden ist, wird von der MA01

- der personalisierte Barcode erstellt und
- zwei Word Dokumente – User Barcodes und Namensliste – an den POCT Beauftragten sowie an den Bereich POCT übermittelt.

Schritt 3: Klinik oder Abteilung:

Akquirierung eines Schulungstermins berechtigter Mitarbeiter.

Laufwerk: J > KILM_POCT > POCT Terminliste

Schritt 4: Klinisches Institut für Labormedizin Bereich POCT

Der personalisierte Barcode wird vom POCT Team ausgedruckt und am Tag der POCT-Schulung dem User übergeben. Der Barcode wird erst NACH erfolgter Schulung freigeschalten.